European Parliament
2024-2029

Committee on Employment and Social Affairs

2026/2140(INI)

22.10.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Auswirkungen extremer Temperaturen am Arbeitsplatz auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer
(2026/2140(INI))

Committee on Employment and Social Affairs

Rapporteur: Maria Ohisalo

CONTENTS

Page

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG.....13

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 16

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den Auswirkungen extremer Temperaturen am Arbeitsplatz auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer

(2026/2140(INI))

The European Parliament,

– gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 3 des Vertrags über die Europäische Union,

– gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 145, Artikel 146, Artikel 151, Artikel 153 Absatz 1 Buchstaben a und b und Artikel 156,

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte und den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte,

– unter Hinweis auf die Erklärung von Porto vom 8. Mai 2021,

– unter Hinweis auf die erneuerten Zusagen im Rahmen des Sozialforums von Porto 2023,

– unter Hinweis auf die Erklärung von Kiruna vom 16. April 2024,

– unter Hinweis auf die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschließlich des Übereinkommens über Arbeitsschutz von 1981 (Nr. 155), des Übereinkommens über den Arbeitsschutz im Bauwesen von 1988 (Nr. 187) und des Übereinkommens über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz von 2006,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der IAO vom 24. April 2026, die auf der Tagung der Sachverständigen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bei extremen Wetterereignissen und sich wandelnden Klimamustern angenommen wurden,

– unter Hinweis auf den Bericht von Andreas Flouris, Manal Azzi, Halshka Graczyk, Balint Nafradi und Natasha Scott von 2024 mit dem Titel „Heat at Work: Implications for Safety and Health – A Global Review of the Science, Policy and Practice“ (Hitze am Arbeitsplatz: Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit – eine globale Review in Bezug auf die Wissenschaft, Politik und Praxis)[1],

– unter Hinweis auf den Bericht der IAO vom 1. Juli 2019 mit dem Titel „Working on a warmer planet: The impact of heat stress on labour productivity and decent work“

[1] Flouris, A., Azzi, M., Graczyk, H., Nafradi, B. und Scott, N., „Heat at Work: Implications for Safety and Health – A Global Review of the Science, Policy and Practice“, IAO, 2024.

(Arbeit auf einem wärmeren Planeten: die Auswirkungen von Hitzestress auf die Arbeitsproduktivität und menschenwürdige Arbeit)[2],

– unter Hinweis auf den Bericht der IAO vom 22. April 2024 mit dem Titel „Ensuring safety and health at work in a changing climate“ (Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in einem sich wandelnden Klima)[3],

– unter Hinweis auf den Bericht der Weltgesundheitsorganisation und der Weltorganisation für Meteorologie vom 22. August 2025 mit dem Titel „Climate change and workplace heat stress: technical report and guidance“[4] (Klimawandel und Hitzebelastung am Arbeitsplatz: technischer Bericht und Leitlinien),

– unter Hinweis auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere das Ziel Nr. 8.8 „Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen [...] fördern“,

– unter Hinweis auf den im Juli 2024 veröffentlichten und 2026 aktualisierten Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zum Handeln angesichts extremer Hitze,

– unter Hinweis auf die 1961 in Turin angenommene Europäische Sozialcharta,

– unter Hinweis auf den Bericht von Enrico Letta vom 17. April 2024 mit dem Titel „Much more than a market – Speed, security, solidarity: Empowering the single market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens“ (Weit mehr als ein Markt – Geschwindigkeit, Sicherheit, Solidarität: Stärkung des Binnenmarkts zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft und von Wohlstand für alle Bürger der EU),

– unter Hinweis auf die Rede zur Lage der Union, die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 16. September 2026 hielt,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 28. Juni 2021 mit dem Titel „Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021-2027 – Arbeitsschutz in einer sich wandelnden Arbeitswelt“ (COM(2021)0323),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. Dezember 2025 mit dem Titel „Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze“ (COM(2025)0944),

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit vom 10. Dezember 2025 mit dem Titel „Climate change – heat at work“ (Klimawandel – Hitze am Arbeitsplatz),

– unter Hinweis auf die Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit[5],

---

[2] IAO, „Working on a warmer planet: The impact of heat stress on labour productivity and decent work“, IAO, Genf, 2019.
[3] „Ensuring safety and health at work in a changing climate“, IAO, Genf, 2024.
[4] Weltgesundheitsorganisation und Weltorganisation für Meteorologie, „Climate change and workplace heat stress: technical report and guidance“, Genf, 2025.
[5] ABl. L 183 vom 29.6.1989, S. 1.

– unter Hinweis auf die Richtlinie 89/654/EWG des Rates vom 30. November 1989 über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten (Erste Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)[6],

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Oktober 2019 mit dem Titel „Die Ökonomie des Wohlergehens“,

– unter Hinweis auf die Veröffentlichung der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Kommission mit dem Titel „Nicht verbindlicher Leitfaden für bewährte Verfahren zum Verständnis und zur Durchführung der Baustellen-Richtlinie 92/57/EWG über die auf zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen anzuwendenden Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz“ von 2011,

– unter Hinweis auf die Arbeitspapiere Nr. 1828 der Wirtschaftsabteilung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom 12. Dezember 2024 mit dem Titel „The heat is on: Heat stress, productivity and adaptation among firms“ (Es wird brenzlig: Hitzestress, Produktivität und Anpassungsstrategien von Unternehmen)[7],

– unter Hinweis auf das Kurzdossier der OECD vom 27. August 2024 mit dem Titel „Feeling the heat – Working under increasing temperatures“ (Spürbare Hitze – Arbeiten bei steigenden Temperaturen),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Februar 2022 zu der Stärkung Europas im Kampf gegen Krebserkrankungen – auf dem Weg zu einer umfassenden und koordinierten Strategie[8],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. März 2022 zu einem neuen strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für die Zeit nach 2020 (einschließlich eines besseren Schutzes von Arbeitnehmern vor einer Gefährdung durch schädliche Stoffe, Stress bei der Arbeit und repetitive Bewegungen)[9],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Februar 2026 zu dem Umgang mit Unterauftragsketten und der Rolle von Vermittlern zum Schutz der Arbeitnehmerrechte[10],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Oktober 2026 mit Empfehlungen an die Kommission zu psychosozialen Risiken, Stress und psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz[11],

– unter Hinweis auf die vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Parlaments in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „The effects of extreme weather conditions on workers’ health and safety“ (Die Auswirkungen extremer

[6] ABl. L 393 vom 30.12.1989, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/1989/654/oj.
[7] Costa, H. et al., ‘The heat is on: Heat stress, productivity and adaptation among firms“, *Wirtschaftsabteilung der OECD, Arbeitspapiere*, Nr. 1828, OECD Publishing, Paris, 2024, https://doi.org/10.1787/19d94638-en.
[8] ABl. C 342 vom 6.9.2022, S. 109.
[9] ABl. C 347 vom 9.9.2022, S. 122.
[10] ABl. C, C/2026/3767, 12.8.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2026/3767/oj.
[11] Angenommene Texte, P10_TA(2026)0326.

Wetterbedingungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer), veröffentlicht von der Generaldirektion Kohäsion, Landwirtschaft und Sozialpolitik im November 2025[12],

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 20. Oktober 2021 mit dem Titel „Health and safety at work“ (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz),

– unter Hinweis auf das Projekt von Climate-ADAPT zu Strategien für Stress, Anpassung und Prävention am Arbeitsplatz (Worklimate 2.0),

– unter Hinweis auf die Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen von 2024 durch Eurofound,

– unter Hinweis auf den Bericht von Eurofound vom 30. Juni 2024 mit dem Titel „Job quality side of climate change“ (Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Arbeitsplatzqualität)[13],

– unter Hinweis auf die Leitlinien der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) vom 15. Mai 2023 mit dem Titel „Heat at work – EU guidance for workplaces“ (Hitze am Arbeitsplatz – EU-Leitlinien für Arbeitsplätze),

– unter Hinweis auf die vierte Europäische Unternehmensumfrage über neue und aufkommende Risiken (ESENER 2024) der EU-OSHA,

– unter Hinweis auf das Diskussionspapier der EU-OSHA mit dem Titel „New technologies and prevention of occupational risks related to climate change: the case of heat“ (Neue Technologien und Verhütung von berufsbedingten Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel: der Fall Hitze), veröffentlicht im Jahr 2026,

– unter Hinweis auf den Bericht von Marouane Laabbas-el-Guennouni und Andreas D. Flouris von 2026 mit dem Titel „Climate change and workers’ health: protecting workers against heat and other climate-related hazards“ (Klimawandel und Gesundheit der Arbeitnehmer: Schutz der Arbeitnehmer vor Hitze und anderen klimabedingten Gefahren)[14], und auf den Anhang des Berichts mit dem Titel „A proposal for a Directive on Workplace Heat Stress“ (Vorschlag für eine Richtlinie über Hitzestress am Arbeitsplatz),

– unter Hinweis auf das Briefing seiner Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst (EPRS) vom September 2026 mit dem Titel „European integrated framework for climate resilience“ (Ein integrierter europäischer Rahmen für Klimaresilienz),

[12] Studie – „The effects of extreme weather conditions on workers’ health and safety“, Generaldirektion Kohäsion, Landwirtschaft und Sozialpolitik, Fachabteilung Verkehr, Beschäftigung und Soziales, November 2025.
[13] Eurofound, „Job quality side of climate change“, Reihe zu Arbeitsbedingungen und nachhaltiger Arbeit, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2024.
[14] Laabbas-el-Guennouni, M., und Flouris, A. D., „Climate change and workers’ health: protecting workers against heat and other climate-related hazards“, Bericht 2026.07, ETUI, 2026.

– unter Hinweis auf das Handbuch des kanadisches Zentrums für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vom Juni 2023 mit dem Titel „Climate Change: Workplace Impacts“ (Klimawandel: Auswirkungen am Arbeitsplatz),

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass wetterbedingte Gefahren aufgrund der Klimakrise und des Verlusts an biologischer Vielfalt häufiger auftreten, intensiver sind und länger anhalten; in der Erwägung, dass Europa der sich am schnellsten erwärmende Kontinent ist;

B. in der Erwägung, dass Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen die Wirtschaft der EU jährlich etwa 476 Mrd. EUR kosten[15]; in der Erwägung, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen klimabedingter Risiken in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zwar erheblich sind, aber noch nicht angemessen gemessen werden;

C. in der Erwägung, dass sich die wirtschaftlichen Verluste aufgrund von extremen wetter- und klimabedingten Ereignissen in der EU zwischen 1980 und 2024 auf schätzungsweise 822 Mrd. EUR beliefen[16]; in der Erwägung, dass Hitzewellen hohe wirtschaftliche Kosten nach sich ziehen, insbesondere durch Produktivitätsverluste, die die EU bis 2030 schätzungsweise etwa 17 Mrd. EUR jährlich kosten[17];

D. in der Erwägung, dass in Europa jährlich 130 Millionen Arbeitnehmer Hitzestress am Arbeitsplatz ausgesetzt sind und etwa 277 000 Verletzungen und 230 Todesfälle pro Jahr damit in Verbindung stehen[18];

E. in der Erwägung, dass Hitzestress am Arbeitsplatz zu Erschöpfung, Hitzschlag und Herz-Kreislauf-, Atemwegs- und Nierenerkrankungen führt und die Konzentration und das Urteilsvermögen beeinträchtigt, wodurch das Risiko von Arbeitsunfällen größer wird;

F. in der Erwägung, dass die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer auch durch extreme Kälte gefährdet wird, insbesondere bei der Arbeit im Freien und in gekühlten Bereichen;

G. in der Erwägung, dass im Freien tätige Arbeitnehmer und Arbeitnehmer, die in schlecht belüfteten sowie in gekühlten Innenräumen tätig sind, besonders exponiert sind; in der Erwägung, dass einige Kategorien von Arbeitnehmern besonders schutzbedürftig sind

---

[15] Studie – „The effects of extreme weather conditions on workers’ health and safety“, Generaldirektion Kohäsion, Landwirtschaft und Sozialpolitik, Fachabteilung Verkehr, Beschäftigung und Soziales, November 2025.
[16] Europäische Umweltagentur, „Economic losses from weather- and climate-related extremes in Europe“, 2025, https://www.eea.europa.eu/en/analysis/indicators/economic-losses-from-climate-related.
[17] Studie – „The effects of extreme weather conditions on workers’ health and safety“, Generaldirektion Kohäsion, Landwirtschaft und Sozialpolitik, Fachabteilung Verkehr, Beschäftigung und Soziales, November 2025.
[18] Laabbas-el-Guennouni, M. und Flouris, A. D., „Climate change and workers’ health: protecting workers against heat and other climate-related hazards“, 2026.

und besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, etwa Arbeitnehmerinnen, chronisch kranke und ältere Arbeitnehmer sowie Arbeitnehmer mit Behinderungen;

H. in der Erwägung, dass Hitzewellen unmittelbare Auswirkungen auf Arbeitnehmer im Rettungs- und Versorgungswesen haben;

I. in der Erwägung, dass in den geltenden EU-Rechtsvorschriften wie der Richtlinie 89/654/EWG keine Mindest- oder Höchstwerte für Temperaturen, Grenzwerte in Bezug auf Hitzestress oder verbindliche Wärmeschutzmaßnahmen festgelegt sind;

J. in der Erwägung, dass die nationalen Vorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern und Unternehmen sehr unterschiedlich sind;

K. in der Erwägung, dass der soziale Dialog und die Beteiligung der Arbeitnehmer mit Blick auf die Anpassung der Arbeitsplätze an den Klimawandel von wesentlicher Bedeutung sind;

Auswirkungen des Klimawandels auf die Wirtschaft und die Arbeitswelt in der EU

1. weist warnend darauf hin, dass die Auswirkungen des Klimawandels die Arbeitswelt grundlegend verändern, indem sie Hitze- und Kältestress sowie extreme Wetterereignisse zu strukturellen Arbeitsrisiken machen und das Recht der Arbeitnehmer auf gesunde, sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen untergraben, weshalb ihnen auf EU-Ebene besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss;

2. betont, dass die bestehenden sozialen Ungleichheiten durch die Folgen der Klimakrise verschärft werden;

3. weist darauf hin, dass körperliche Folgen von Hitze Krämpfe, Ödeme, einen Bewusstseinsverlust und den Tod umfassen können und dass eine langfristige Exposition zu Herz-, Nieren- und Leberschäden führen kann; weist warnend darauf hin, dass die Exposition gegenüber Hitze am Arbeitsplatz für Arbeitnehmer auch langfristige negative Auswirkungen wie chronische Müdigkeit, Schlafstörungen und vorübergehende Unfruchtbarkeit nach sich ziehen kann[19];

4. stellt fest, dass extreme Wetterbedingungen auch psychosoziale Auswirkungen haben, etwa eine geringere Wachsamkeit – wodurch sich das Risiko von Arbeitsunfällen erhöht –, sowie Unsicherheit hinsichtlich der beruflichen Perspektiven und Unsicherheit für Unternehmer in Bezug auf die Erbringung von Dienstleistungen und die Produktivität verursachen und möglicherweise zu Unruhen in der Bevölkerung führen können;

5. beharrt darauf, dass Hitzewellen erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben können, indem sie die Produktion oder die Erbringung von Dienstleistungen verlangsamen, die Abwesenheitszeiten erhöhen und die Wirtschaftstätigkeit unterbrechen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas somit unmittelbar beeinträchtigen;

[19] Climate-ADAPT, „Effects on occupational health and safety“, https://climate-adapt.eea.europa.eu/en/observatory/topics/health-impacts/occupational-safety-health/effects-on-occupational-health-and-safety.

weist darauf hin, dass EU-Mittel wirksam eingesetzt werden sollten, um sich an klimabedingte Risiken anzupassen und gleichzeitig einen konstruktiven Beitrag zu Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu leisten;

6. weist auf die indirekten sozioökonomischen Auswirkungen und Kaskadeneffekte von wetterbedingten Gefahren hin, etwa die Schließung oder den eingeschränkten Betrieb von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und anderen Pflege- und Betreuungsdiensten; fordert die Mitgliedstaaten auf, vorrangig die öffentlichen Investitionen in den Sonnenschutz, die Isolierung, die Belüftung und die effiziente Klimatisierung von Schulen und Pflege- und Betreuungseinrichtungen zu erhöhen;

Am stärksten betroffene Branchen und schutzbedürftige Arbeitnehmergruppen

7. hebt die Auswirkungen extremer Temperaturen auf das Gesundheitswesen hervor, die einen erhöhten Versorgungsbedarf nach sich ziehen und sich zugleich auch auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen auswirken; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Rahmenrichtlinie für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ordnungsgemäß umzusetzen und in die Resilienz des Gesundheitswesens zu investieren, was unter anderem die dringend notwendige Behebung des Arbeitskräftemangels einschließt;

8. stellt fest, dass die von extremen Temperaturen am stärksten betroffenen Arbeitnehmer diejenigen sind, die im Freien in Branchen wie der Landwirtschaft, dem Bauwesen, dem Verkehr, der Forstwirtschaft und der Fischerei, im Rettungswesen oder auch in der Reinigungs- und Wartungsbranche oder als Plattformarbeiter tätig sind und direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Kälte ausgesetzt sind; betont, dass die derzeitige Rechtslücke auf EU-Ebene geschlossen werden muss, um den Risiken zu begegnen, denen Arbeitnehmer ausgesetzt sind, die derzeit nicht in den Anwendungsbereich einiger EU-Richtlinien fallen; betont, dass naturbasierte Lösungen wie öffentliche Grünflächen, die für alle zugänglich sind, sowie Kühlzentren wichtig sind; lenkt die Aufmerksamkeit darüber hinaus auf die erheblichen Risiken, denen in Innenräumen tätige Arbeitnehmer ausgesetzt sein können, wenn sie in ineffizient gestalteten und schlecht belüfteten sowie in gekühlten Gebäuden arbeiten; besteht darauf, dass die Mitgliedstaaten öffentliche Gebäude und Sozialwohnungen dringend renovieren, um sowohl Arbeitnehmer als auch schutzbedürftige Gruppen zu schützen;

9. beharrt darauf, dass die am stärksten betroffenen Branchen tendenziell Arbeitnehmer beschäftigen, die sich in prekären Verhältnissen befinden, darunter Saisonarbeiter, Wanderarbeitnehmer, Arbeitnehmer ohne Papiere und Selbstständige, die mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert sind; fordert, dass alle Arbeitnehmer bei Schutzmaßnahmen gerecht behandelt werden, und betont, das gezielte Maßnahmen zugunsten dieser Arbeitnehmer wichtig sind; bedauert, dass einige Arbeitnehmer, darunter Hausangestellte, nach wie vor nicht in den Anwendungsbereich der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit fallen; ist der Ansicht, dass der Situation dieser Arbeitnehmer besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss;

10. betont, dass angemessene Lebens- und Wohnbedingungen sichergestellt werden müssen, wann immer eine Unterbringung vom Arbeitgeber bereitgestellt wird, etwa in der Landwirtschaft; fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die im Rahmen

der Richtlinie über Saisonarbeitnehmer (Richtlinie 2014/36/EU)[20] geltenden Anforderungen in Bezug auf eine angemessene Unterbringung vollständig umgesetzt werden;

11. stellt fest, dass Frauen aufgrund biologischer Faktoren, sozioökonomischer Belastungen und geschlechtsspezifischer Normen einer höheren Gefahr durch den Anstieg der Temperaturen ausgesetzt sind; betont, dass geschlechtersensible Forschung und Daten wichtig sind, um gezielte Anstrengungen zum wirksamen Schutz von Arbeitnehmerinnen sicherzustellen;

12. würdigt die bemerkenswerte Arbeit von Einsatzkräften und Feuerwehrleuten in ganz Europa; fordert die Mitgliedstaaten auf, für ausreichend Personal zu sorgen, um Operationen, Rotationen und Erholungsphasen zu steuern, und das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Notfallmaßnahmen zu stärken;

Aktuelle und künftige Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz auf EU-Ebene

13. betont, dass die Konzentration ausschließlich auf Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Grunde bedeutet, dass die Last, seine Folgen zu bewältigen, auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgewälzt wird, ohne dass die eigentlichen Ursachen des Problems angegangen werden; befürchtet, dass Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen langfristig immer kostspieliger werden und an Wirksamkeit verlieren, wenn keine umfangreichen Eindämmungsmaßnahmen getroffen werden;

14. begrüßt den Umstand, dass der Beratende Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit eingeräumt hat, dass Hitze ein ernstzunehmendes Problem ist, das angegangen werden sollte, und somit die Lücke in den EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich zur Kenntnis genommen hat;

15. nimmt zur Kenntnis, dass neue Technologien eine wichtige Rolle bei der Risikoprävention spielen können; spricht jedoch die Warnung aus, dass sie nur dann wirksam sein können, wenn sie in umfassende Präventionspläne für Risiken für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz aufgenommen werden, und dass sie unter keinen Umständen organisatorische und betriebliche Anpassungen ersetzen können;

16. betont, dass die EU-Rechtsvorschriften so gestärkt werden müssen, dass für eine angemessene Vereinheitlichung des Schutzes in allen Mitgliedstaaten gesorgt ist;

17. räumt ein, dass in der Richtlinie 89/391/EWG bereits allgemeine Verpflichtungen für Arbeitgeber festgeschrieben sind, klimabezogene Risiken zu bewerten und zu verhindern, dass sie jedoch keine konkreten Bestimmungen in Bezug auf Hitze, extreme Wetterereignisse oder andere klimatische Gefahren enthält; stellt fest, dass einige Mitgliedstaaten nationale Bestimmungen zu Hitze oder Ausgleichsregelungen bei Arbeitsniederlegung angenommen haben, was zur Folge hat, dass Arbeitnehmer im Binnenmarkt uneinheitlich geschützt sind, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet;

[20] Richtlinie 2014/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Beschäftigung als Saisonarbeitnehmer (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 375, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2014/36/oj).

18. stellt fest, dass natürliche und künstliche UV-Strahlung als krebserzeugend für den Menschen eingestuft wird und eine langfristige hohe Exposition gegenüber UV-Strahlen zu einem höheren Risiko führt, an Hautkrebs zu erkranken; betont, dass berufsbedingter Hautkrebs nach wie vor vom Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ausgeschlossen ist; fordert die Kommission auf, die Richtlinie 2006/25/EG[21] so zu ändern, dass sie auch für die berufsbedingte Exposition gegenüber UV-Sonnenstrahlung gilt, und berufsbedingten Hautkrebs aufgrund von UV-Sonnenstrahlung als Berufskrankheit anzuerkennen;

19. weist darauf hin, dass sich die Kapazitäten der Arbeitsaufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten erheblich unterscheiden und dass durch den Klimawandel ausgelöste Vorfälle häufig nicht als Berufsunfälle oder -krankheiten verzeichnet werden, was zu systematischer Untererfassung führt; fordert die Kommission, Eurostat und die Mitgliedstaaten auf, die systematische Erhebung von Daten zur Auswirkung von Hitzewellen und anderen Wetterereignissen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu verbessern;

20. betont, dass es wichtig ist, den sozialen Dialog bei der Anpassung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu stärken; nimmt die Bedeutung von Tarifverhandlungen und die Rolle zur Kenntnis, die Gewerkschaften spielen, wenn es darum geht, dass Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden und dass die Arbeitnehmer konstruktive Beiträge zu Risikobewertungs- und -verhütungsmaßnahmen beisteuern können;

21. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Lücken im Sozialschutz zu schließen, indem Ausgleichsregelungen für Arbeitnehmer, die Arbeit bzw. Einkommen aufgrund extremer Wetterereignisse vorübergehend verlieren, getroffen oder ausgeweitet werden;

22. betont, dass sich die Politik der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz weg von reaktiven Lösungen bei Hitzewellen und stattdessen hin zu integrierten Präventionsrahmen entwickeln muss und dass sich diese Politik auch mit der Exposition, der Arbeitsorganisation, dem Sozialschutz und Ausgleich sowie finanzieller Unterstützung befassen muss, damit die Anpassungskosten nicht an die Arbeitnehmer weitergegeben werden;

23. fordert die Kommission daher auf, einen Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz von Arbeitnehmern vor extremen Temperaturen und berufsbedingter Hitzebelastung vorzulegen, worin wissenschaftlich fundierte Schwellenwerte auf der Grundlage eines international anerkannten Hitzebelastungsindex wie der Feuchttemperatur und einschlägiger Kältebelastungsindikatoren festgelegt werden und die auch verpflichtende Risikobewertungen umfasst;

°

° °

[21] Richtlinie 2006/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (künstliche optische Strahlung) (19. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (ABl. L 114 vom 27.4.2006, S. 38, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/25/oj).

24. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der Klimawandel ist keine theoretische Umweltproblematik mehr. Er ist eine aktuelle Tatsache, die die Arbeitswelt verändert. In jedem Sommer gibt es in Europa immer häufigere, stärkere und längere Hitzewellen, und sie betreffen in zunehmendem Maße Regionen und Bereiche, die bislang für nicht betroffen gehalten wurden. Zudem ist Europa der Kontinent, der sich weltweit am schnellsten erwärmt: Seit den 1980er-Jahren sind die Temperaturen doppelt so stark gestiegen wie der weltweite Durchschnitt. Arbeitnehmer zählen zu denjenigen, die diese Auswirkungen als Erste zu spüren bekommen, und sind Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz immer stärker ausgesetzt. Die EU-OSHA verweist auf groß angelegte epidemiologische Studien, die zeigen, dass die Exposition gegenüber Hitze das Risiko von Berufsverletzungen während extremer Wetterereignisse um 9-17 % erhöht. Alljährlich kollabieren überall in der Union Arbeitnehmer auf dem Feld, auf Baustellen, in Lagerhäusern und in Küchen, und einige von ihnen überleben nicht. Ebenso führt kaltes Wetter zu Unfällen am Arbeitsplatz, etwa aufgrund von glatten vereisten Flächen, tauben Händen, geringerer Fingerfertigkeit und längeren Reaktionszeiten. Diese Todesfälle und Unfälle können verhindert werden. Ziel dieses Initiativberichts ist es, die Auswirkungen extremer Temperaturen auf Arbeitnehmer mit Nachdruck auf die politische Agenda der EU zu setzen und eine kohärente EU-weite Reaktion festzulegen, damit Arbeitnehmer angemessen vor den nachteiligen Folgen extremer Temperaturen geschützt werden und die Arbeitswelt langfristig auf die neue Klimarealität vorbereitet wird.

Extreme Temperaturen am Arbeitsplatz sind außerdem ein wirtschaftliches Problem. Bei einzelnen Arbeitskräften können sie zu Einbußen bei Arbeitsstunden und Einkommen sowie höheren Gesundheitskosten führen. Für Unternehmen, insbesondere KMU, können sie Produktivitätseinbußen, verstärkte Fehlzeiten, Unterbrechungen im Betrieb und höhere Versicherungs- und Energiekosten bedeuten. Für die Gesellschaft wiederum bedeuten die kumulativen Einbußen schwächeres Wachstum, mehr Druck auf die öffentlichen Gesundheits- und Sozialschutzsysteme und eine Aushöhlung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Ferner werden in dem Bericht Kaskadeneffekte aufgezeigt. Wenn Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Pflegedienste oder öffentliche Verkehrsmittel bei Hitzewellen schließen oder ihren Betrieb herunterfahren, sind Arbeitnehmer – und in unverhältnismäßig starkem Maße Frauen – gezwungen, ihre Arbeitszeit zu verkürzen, was die wirtschaftlichen Einbußen vervielfacht und das Geschlechtergefälle verschärft. Der Schutz der Arbeitnehmer vor extremen Temperaturen bedeutet daher keine Zusatzkosten für die Wirtschaft, er ist vielmehr eine Investition in ihre Resilienz.

Übermäßige Hitze ist ein ernstzunehmendes Berufsrisiko. Sie führt zu Hitzekollaps, Hitzeschlag, kardiovaskulären und Nierenerkrankungen und einem höheren Risiko von Unfällen aufgrund von Müdigkeit und geringerer Konzentrationsfähigkeit. Branchen wie Landwirtschaft, Baugewerbe, Lieferungen, Verkehr und andere Dienste im Freien sind unverhältnismäßig stark betroffen. Ebenso bleibt auch die Exposition gegenüber extremer Kälte ein ernstzunehmendes berufsbedingtes Gesundheits- und Sicherheitsrisiko, insbesondere für Arbeitskräfte in Branchen, in denen im Freien gearbeitet wird, z. B. Baugewerbe, Forst- oder Fischereiwirtschaft, Verkehr und Straßenunterhaltung, aber auch für alle, die in der Kühllagerung, Lebensmittelverarbeitung und an unbeheizten Arbeitsplätzen arbeiten, wo es zu Unterkühlung, Erfrierungen, Erkrankungen des Bewegungsapparats, Atem- und kardiovaskulären Problemen und einem höheren Unfallrisiko kommen kann. Allerdings ist im EU-Rahmen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Exposition gegenüber

extremer Hitze oder Kälte nicht konkret geregelt, und der Schutz unterscheidet sich je nach Mitgliedstaat sehr stark. Das Recht auf gesunde, sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, das in Artikel 31 der Charta der Grundrechte verankert ist, kann nicht davon abhängen, wo in der Union eine Person arbeitet. Daher werden verpflichtende Mindeststandards für den Schutz vor extremen Temperaturen am Arbeitsplatz und ein Rahmen zur Ermittlung von Risikofaktoren gefordert.

Nicht jeder ist in gleichem Maße von extremen Temperaturen betroffen. Berichten der EU-OSHA zufolge unterliegen klimabedingte Berufsrisiken einer Kombination aus demografischen, gesellschaftlichen und beschäftigungsbezogenen Merkmalen. Diese Unterschiede zu verstehen, ist von entscheidender Bedeutung für die Ermittlung möglicher Unterschiede und gefährdeter Arbeitnehmergruppen sowie die Ausgestaltung gezielter Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Die schwerste Last liegt auf Arbeitnehmern, die bereits am wenigsten geschützt sind: Arbeitnehmern mit niedrigem Lohn oder Gehalt, Arbeitnehmern in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Saison-, Plattform-, Wanderarbeitnehmern und entsendeten Arbeitnehmern, die es sich häufig nicht leisten können, aufzuhören zu arbeiten, oder Angst haben, unsichere Bedingungen zu melden. Auch ältere Arbeitnehmer, schwangere Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer mit Behinderungen und mit chronischen Krankheiten sind stärker gefährdet. Frauen sind häufig in Branchen beschäftigt, in denen lange Zeit über Hitzeexposition hinweggesehen wurde, etwa Pflege, Reinigung und Lebensmittelverarbeitung.

Besonderes Augenmerk wird auf Saison- und Wanderarbeitnehmer in der Landwirtschaft gelegt, bei denen Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen untrennbar sind. Wenn Arbeitnehmer in überfüllten, überhitzten Containern oder informellen Siedlungen wohnen, können sie sich über Nacht nicht erholen. Angemessener Wohnraum ist daher eine Grundvoraussetzung für sichere Arbeit.

In dem Bericht wird betont, dass das Risiko nicht bei Arbeit im Freien endet. In Innenräumen tätige Arbeitnehmer in Fabriken, Lagerhäusern, Wäschereien, Schulen, Krankenhäusern, Fahrzeugen und schlecht belüfteten und gekühlten Gebäuden können unter ebenso gefährlichen Bedingungen leiden, und diese Risiken werden oft in den Hintergrund gedrängt, gerade weil diese Arbeitnehmer vor der Sonne geschützt sind.

Die Arbeitsplätze durch Verschattung, Kühlung, Ruhepausen, die Bereitstellung verfügbarer persönlicher Schutzausrüstung und angepasster Arbeitszeiten anzupassen, ist notwendig und dringend erforderlich. Allerdings wird betont, dass die Anpassung physische, wirtschaftliche und menschliche Grenzen hat. In einer Welt, die sich um weit mehr als 1,5 °C erwärmt, kann keine Anpassungsmaßnahme die Arbeitnehmer vollständig schützen. Durch die überwiegende Heranziehung von Anpassungsmaßnahmen wird die Last der Klimakrise auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgewälzt, während die eigentlichen Ursachen weiterhin nicht angegangen werden. Eine umfassende und unmittelbare Eindämmung der Folgen des Klimawandels ist daher die wirksamste – und letzten Endes auch die einzige nachhaltige – Form der Politik der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie muss mit einem fairen Übergang einhergehen, der auf starkem Sozialdialog und langfristig nachhaltigen Lösungen beruht, mit denen nicht nur die Symptome extremer Wetterbedingungen, sondern auch ihre eigentlichen Ursachen bekämpft werden.

Eine wirksame Politik erfordert tragfähige Beweise. Durch Hitze verursachte Erkrankungen, Unfälle und Todesfälle am Arbeitsplatz werden allgemein zu wenig gemeldet und selten als berufsbedingt anerkannt. Daher wird in dem Bericht gefordert, dass systematisch vergleichbare Daten erhoben werden und dass die Kontrolle der Arbeitsplatzrisiken mit den europäischen Klimaschutz- und Frühwarnsystemen verknüpft wird. Um bestmöglich für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu sorgen, müssen die EU-Rechtsvorschriften gestärkt und die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, u. a. damit in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen Schutz geboten wird.

Dieser Bericht soll eine klare Botschaft übermitteln: Klimaschutz und Arbeitnehmerschutz sind zwei Seiten derselben Medaille. Die EU hat die Werkzeuge, die Kompetenzen und die Verantwortung zu handeln. Kein Arbeitnehmer sollte zwischen Gesundheit und Einkommen wählen müssen, und kein Arbeitnehmer sollte sterben, nur weil am Arbeitsplatz extreme Temperaturen herrschen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Berichterstatterin, dass sie in ihren Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die sie bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
The European Trade Union Confederation ETUC
European Federation of Public Service Unions EPSU
The European Trade Union Institute ETUI
Croissance Bleue
industriAll Europe
Eurocities
European Confederation of Independent Trade Unions (CESI)
The European Federation of Building and Woodworkers EFBWW
the European Federation of Food, Agriculture, and Tourism Trade Unions EFFAT
European Transport Workers' Federation (ETF)
European Federation of Nurses EFN
SMEunited
European Academy of Dermatology and Venereology (EADV)
Lifelong Learning Platform
EU-OSHA
Eurodiaconia
Suomen Ammattiliittojen Keskusjärjestö SAK
STTK ry
Elinkeinoelämän keskusliitto EK
Rakennusliitto ry
Julkisten ja hyvinvointialojen liitto JHL
Työterveyslaitos
AKAVA
Ammattiliiitto PRO
Sähköalojen ammattiliitto ry
Energiateollisuus ry
Rakennusteollisuus RT ry / Talonrakennusteollisuus ry
Teknologiateollisuus ry
Metsäteollisuus ry
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich die Berichterstatterin verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Berichterstatterin, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.